

# RESERVIERUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Dieter Jung  
Am Turm 7

66133 Saarbrücken

(Eigentümer)

und

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Das im Grundbuch von Friedrichsthal, Blatt Nr. 466 und 5769, aufgeführte Grundstück, Größe insgesamt von 5.321 qm, Eigentümer Dieter Jung, Am Turm 7, 66133 Saarbrücken, wird neu beplant.

Der in der Anlage1 dargestellte Plan, Wohnbebauung ehemalige Textilfabrik“ soll die Grundlage des zu genehmigenden Bebauungsplanes werden.

Hier reserviert der Eigentümer Herrn/Frau/Familie.....(Erwerber) genannt, die Parzelle Nr. .... mit der Größe von.....qm.

Die Reservierung bis zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages, längstens bis zum 30.04.2012. Der Eigentümer kann während dieser Zeit das reservierte Grundstück nicht verkaufen.

Sobald der Planungsvorschlag Baurecht erlangt hat, wird der Erwerber auf erste Aufforderung einen notariellen Kaufvertrag abschließen.

Beim Abschluss dieses Reservierungsvertrages leistet der Erwerber eine Anzahlung in Höhe von 5% vom Kaufpreis auf eines noch zu errichtendes Treuhandkonto.

Die Anzahlung wird bei Abschluss des Kaufvertrages auf den Kaufpreis angerechnet.

Sollte es nicht zum Abschluss des Kaufvertrages kommen, aus Gründen, die der Erwerber zu vertreten hat, wird der Anzahlungsbetrag als Bearbeitungsaufwand abgerechnet.

Saarbrücken,